



## NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2017  
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

### Anwesende:

Vorsitzender:  
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:  
Ing. Mathias Speckle  
Michael Amprosi  
Ing. Michael Nagele  
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:  
Roland Haslwanter  
Margit Swoboda  
Mag. Tobias Haid  
Anna Haslwanter  
Otto Liebhart  
Markus Schennach  
Johannes Tollinger  
Clemens Plattner  
Süleyman Kilic  
Josef Jäger

Vertretung für Herrn Mag.(FH) Bernhard Haslwanter

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates:  
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 6

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

3.1) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung)

6.1) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .85, .87 und .571 (Amprosi - Platzleweg)

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.**

## ***Tagesordnung:***

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. Juli 2017
3. Beschluss des Raumordnungsvertrages, abgeschlossen zwischen der All-Suite Mountain Lake Resort - Oetz Projekt GmbH und der Gemeinde Oetz.
- 3.1. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung)
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung)
5. Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung)
6. Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1180/1 (Franz Jäger)
- 6.1. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .85, .87 und .571 (Amprosi-Platzleweg)
7. Verkauf des Grundstückes Gp. 327/23 (Habichen/Holderlag) an Sergejs Parfjonovs und Irina Parfjonova
8. Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 478 (Gerhard Plattner/Piburg), für die Errichtung einer WC-Anlage am Piburger See.
9. Vergabe diverser Aufträge für den Neu-, Zu- und Umbau des Pavillons, des Kindergartens und der Volksschule Oetz
10. Aufnahme eines Darlehens für den Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule Oetz bzw. den Neubau des Musikpavillons.
11. Beschluss über die Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat im Rahmen des Audit "familienfreundliche Gemeinde".
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Personalangelegenheiten
- 14.1. Anstellung von Reinigungskräften
- 14.2. Anstellung von Heidemarie Pirchner für die Schulassistentin

### 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit::

### 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. Juli 2017:

### 3) Beschluss des Raumordnungsvertrages, abgeschlossen zwischen der All-Suite Mountain Lake Resort - Oetz Projekt GmbH und der Gemeinde Oetz.:

#### Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 04.11.2015 wurde ein Raumordnungsvertrag, abgeschlossen zwischen der IDEA Entwicklungs- und Verkaufsgesellschaft m.b.H., beschlossen. Mittlerweile wurde dieser Vertrag noch einmal dem geplanten Projekt angepasst. Zudem hat es auch eine Namensänderung des Projektbetreibers gegeben. Ziel des gegenständlichen Raumordnungsvertrages ist nach wie vor, die widmungsgemäße Nutzung der betroffenen Bereiche bestmöglich sicherzustellen und eine widerrechtliche Nutzung z.B. als Freizeitwohnsitze zu verhindern.

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Rechtsanwalt Dr. Klaus Nuener, welcher den Raumordnungsvertrag ausgearbeitet hat und bittet ihn, diesen dem Gemeinderat zu erläutern.

Dr. Klaus Nuener erklärt im Anschluss die einzelnen Vertragspunkte des Raumordnungsvertrages und der Vereinbarung mit der Grünen Privatstiftung.

GV Michael Amprosi:

Sind solche Raumordnungsverträge überhaupt gesetzeskonform? Wurde nicht in der Vergangenheit bereits darüber diskutiert, ob sie nicht angefochten werden können?

Dr. Klaus Nuener:

Derzeit sind solche Vertragsabschlüsse im Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2016 vorgesehen und werden von der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes, in solchen Fällen, sogar gefordert.

GR Otto Liebhart:

Ich habe Bedenken, dass sich die Betreibergesellschaft einmal zurückzieht und somit der Betrieb nicht mehr sichergestellt ist. Was passiert dann?

Dr. Klaus Nuener:

Die Art und Weise wie die Hotelanlage betrieben wird, kann mit einem Raumordnungsvertrag nicht geregelt werden.

GR Otto Liebhart:

Mir sind weder der Investor, noch der zukünftige Betreiber bekannt. Gibt es diesbezüglich Referenzobjekte?

Dr. Klaus Nuener:

Der Investor hat bereits ähnliche Projekte in verschiedenen Gemeinden umgesetzt. Die Bonität ist laut derzeitigem Informationsstand gegeben.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Peter Grüner hat mir von Gesprächen mit möglichen Betreibern berichtet. Da jedoch die Rahmenbedingungen, wie eben genau dieser Raumordnungsvertrag, noch nicht gegeben sind, sind weitere Vertragsverhandlungen schwierig.

GR Roland Haslwanger:

Hat die Gemeinde das Bestmögliche unternommen, um einer eventuellen widerrechtlichen Nutzung entgegenzuwirken?

Dr. Klaus Nuener:

Aus meiner Sicht, ja. Der vorliegende Vertrag ist im Vergleich zu anderen Verträgen eher „scharf“ formuliert.

GR Roland Haslwanger:

Für Oetz sind zusätzliche, qualitativ hochwertige Gästebetten sehr wichtig. Aus diesem Grund ist das Projekt durchaus positiv zu bewerten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Planung des gesamten Projektes wurde mehrmals überarbeitet und den Vorgaben der Gemeinde bzw. des Raumplaners angepasst. Die Größe von Restauration, Küche, Wellness mit Schwimmbad und Schwimmteich etc. lassen darauf schließen, dass die Investoren großes Interesse an einer entsprechenden Vermietung an ständig wechselnde Gäste haben müssen.

Viel mehr kann aus Sicht der Gemeinde nicht unternommen werden.

**Der Gemeinderat beschließt den Raumordnungsvertrag abgeschlossen zwischen der All-Suite Mountain Lake Resort – Oetz Projekt GmbH und der Gemeinde Oetz. Weiters beschließt der Gemeinderat die Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Grüner Privatstiftung, der All-Suite Mountain Lake Resort – Oetz Projekt GmbH und der Gemeinde Oetz.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	
Nein:	4	Anna Haslwanger, Margit Swoboda, Josef Jäger, Otto Liebhart
Enthaltung:		

**3.1) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung):**

**Sachverhalt:**

Für die Umsetzung des geplanten Projektes der All-Suite Mountain Lake Resort – Oetz Projekt GmbH muss zu der Änderung des Flächenwidmungsplanes auch eine Textpassage im Örtlichen Raumordnungskonzept geändert werden, da aufgrund der geänderten Ausgangslage (weniger Gästebetten als prognostiziert) unter den nachfolgenden Voraussetzungen nichts gegen einen Beherbergungsgroßbetrieb spricht.

**Der § 5 Abs. 5 des ÖROK soll künftig zu lauten:**

Angestrebt wird die Neuerrichtung von Beherbergungsbetrieben der mittleren und gehobenen Klasse. Dafür sind die entsprechenden widmungsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen. Als Obergrenze der touristischen Entwicklung wird eine maximale Bettenanzahl von 3500 Gästebetten (überwiegend in gewerblichen Betriebszonen) angestrebt. Die Errichtung von Beherbergungsgroßbetrieben gemäß § 48 TROG 2016 liegt nur dann im öffentlichen Interesse, wenn damit eine innovationsorientierte Entwicklung des Beherbergungsangebotes durch eine klare touristische Positionierung des Betriebes mit einem innovativen, eigenständigen Konzept erzielt wird.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planungsbüro Proalp ausgearbeiteten Entwurf über die 18. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Die ergänzenden textlichen Festlegungen (Verordnungstext) zum örtlichen Raumordnungskonzept werden wie folgt geändert:**

**Der § 5 Abs. 5 hat künftig zu lauten:**

Angestrebt wird die Neuerrichtung von Beherbergungsbetrieben der mittleren und gehobenen Klasse. Dafür sind die entsprechenden widmungsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen. Als Obergrenze der touristischen Entwicklung wird eine maximale Bettenanzahl von 3500 Gästebetten (überwiegend in gewerblichen Betriebszonen) angestrebt. Die Errichtung von Beherbergungsgroßbetrieben gemäß § 48 TROG 2016 liegt nur dann im öffentlichen Interesse, wenn damit eine innovationsorientierte Entwicklung des Beherbergungsangebotes durch eine klare touristische Positionierung des Betriebes mit einem innovativen, eigenständigen Konzept erzielt wird.

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

## Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

### 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung):

#### Sachverhalt:

Für die Umsetzung des geplanten Hotelprojektes ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Dafür soll das Grundstück Gp. 972/3 in eine Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe umgewidmet werden. Erst mit dieser Widmung ist es möglich ein Hotelprojekt mit mehr als 150 Gästebetten zu realisieren.

#### GV Ing. Michael Nagele:

Ich stimme der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu, vorausgesetzt der Raumordnungsvertrag und die Vereinbarung (gemäß Tagesordnungspunkt 3) liegen uns bis zum Ablauf der Auflagefrist, von unseren Vertragspartnern unterfertigt, vor.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06. September 2017, mit der Planungsnummer 214-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich 972/1, 2842/1, 972/2, 972/3, 967/1, 968/1, 969/1, 968/2 KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

#### **Umwidmung**

**Grundstück 2842/1 KG 80105 Ötz**

**rund 12 m<sup>2</sup>**

**von Freiland § 41**

**in**

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2**

**sowie**

**unter 797 müA (laut planlicher Darstellung) rund 12 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 797 m ü.A. und darunter (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darunter), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**800 müA (laut planlicher Darstellung) rund 12 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 800 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

sowie

**803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 12 m<sup>2</sup>**

**in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 803 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

sowie

**806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 12 m<sup>2</sup>**

**in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 806 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

sowie

**über 810 müA (laut planlicher Darstellung) rund 12 m<sup>2</sup>**

**in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 810 m ü.A. und darüber (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darüber) gilt für die gesamte Raumhöhe auf dieser Ebene und darüber, Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**weitere Grundstück 967/1 KG 80105 Ötz**

**rund 17 m<sup>2</sup>**

**von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**in**

**Tourismusgebiet § 40 (4)**

sowie

**rund 1 m<sup>2</sup>**

**von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**in**

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2**

**sowie**

**unter 797 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>**

**in**  
**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsgebietEbene auf einer Höhe von 797 m ü.A. und darunter (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darunter), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**800 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>**

**in**  
**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsgebietEbene auf einer Höhe von 800 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>**

**in**  
**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsgebietEbene auf einer Höhe von 803 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>**

**in**  
**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsgebietEbene auf einer Höhe von 806 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**über 810 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 810 m ü.A. und darüber (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darüber) gilt für die gesamte Raumhöhe auf dieser Ebene und darüber, Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**weitere Grundstück 968/1 KG 80105 Ötz**

**rund 14 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Freiland § 41**

**sowie**

**rund 14 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1**

**sowie**

**rund 1531 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2**

**sowie**

**unter 797 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1531 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 797 m ü.A. und darunter (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darunter), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**800 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1531 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 800 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1531 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 803 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1268 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 806 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 264 m<sup>2</sup>

in  
Tourismusgebiet § 40 (4), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

sowie

über 810 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1531 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 810 m ü.A. und darüber (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darüber) gilt für die gesamte Raumhöhe auf dieser Ebene und darüber, Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

weitere Grundstück 968/2 KG 80105 Ötz

rund 3 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

unter 797 müA (laut planlicher Darstellung) rund 3 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl

**gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 797 m ü.A. und darunter (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darunter), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**800 müA (laut planlicher Darstellung) rund 3 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 800 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 3 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 803 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 3 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 806 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**über 810 müA (laut planlicher Darstellung) rund 3 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 810 m ü.A. und darüber (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darüber) gilt für die gesamte Raumhöhe auf dieser Ebene und darüber, Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**weitere Grundstück 969/1 KG 80105 Ötz**

**rund 1 m<sup>2</sup>**

**von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

unter 797 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 797 m ü.A. und darunter (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darunter), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

800 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 800 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 803 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 806 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

über 810 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup>

in

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 810 m ü.A. und darüber (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darüber) gilt für die gesamte Raumhöhe auf dieser Ebene und darüber, Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**weitere Grundstück 972/1 KG 80105 Ötz**

**rund 35 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Freiland § 41**

**sowie**

**rund 35 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1**

**sowie**

**rund 1075 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2**

**sowie**

**unter 797 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1075 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 797 m ü.A. und darunter (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darunter), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**800 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1075 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 800 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 954 m<sup>2</sup>**

**in**  
**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 803 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 121 m<sup>2</sup>**

**in**  
**Tourismusgebiet § 40 (4), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1**

**sowie**

**806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 885 m<sup>2</sup>**

**in**  
**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 806 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 190 m<sup>2</sup>**

**in**  
**Tourismusgebiet § 40 (4), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1**

**sowie**

**über 810 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1075 m<sup>2</sup>**

**in**  
**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 810 m ü.A. und darüber (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darüber) gilt für die gesamte Raumhöhe auf dieser Ebene und darüber, Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**weitere Grundstück 972/2 KG 80105 Ötz**

**rund 1322 m<sup>2</sup>**

**von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**in**  
**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2**

**sowie**

unter 797 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1322 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsgebietEbene auf einer Höhe von 797 m ü.A. und darunter (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darunter), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

800 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1322 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsgebietEbene auf einer Höhe von 800 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1061 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsgebietEbene auf einer Höhe von 803 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 261 m<sup>2</sup>

in  
Tourismusgebiet § 40 (4), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 2

sowie

806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1322 m<sup>2</sup>

in  
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsgebietEbene auf einer Höhe von 806 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

über 810 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1322 m<sup>2</sup>

in

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 810 m ü.A. und darüber (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darüber) gilt für die gesamte Raumhöhe auf dieser Ebene und darüber, Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**weilers Grundstück 972/3 KG 80105 Ötz**

**rund 1875 m<sup>2</sup>**

**von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**in**

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2**

**sowie**

**unter 797 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1875 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 797 m ü.A. und darunter (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darunter), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**800 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1865 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 800 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128**

**sowie**

**800 müA (laut planlicher Darstellung) rund 9 m<sup>2</sup>**

**in**

**Tourismusgebiet § 40 (4), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1**

**sowie**

**803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1768 m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 803 m ü.A. (gilt**

für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 55 m<sup>2</sup>

in

Tourismusgebiet § 40 (4), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 2

sowie

803 müA (laut planlicher Darstellung) rund 51 m<sup>2</sup>

in

Tourismusgebiet § 40 (4), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

sowie

806 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1875 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 806 m ü.A. (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene), Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

sowie

über 810 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1875 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 256 Betten und max. 128 Räumen zur Beherbergung von Gästen und gastronomische Einrichtung mit min. 120 Verpflegungsplätzen - Anzahl gültig nach Vereinigung der Parzellen im PlanungsbietEbene auf einer Höhe von 810 m ü.A. und darüber (gilt für die gesamte Geschoßhöhe auf dieser Ebene und darüber) gilt für die gesamte Raumhöhe auf dieser Ebene und darüber, Anzahl Betten: 256, Anzahl Beherbergungsräume: 128

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12	
Nein:	3	Margit Swoboda, Josef Jäger, Otto Liebhart
Enthaltung:		

5) Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung):

Sachverhalt:

Gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz ist im Zuge der Umwidmung auch ein entsprechender Bebauungsplan zu erlassen, um die Einhaltung der Bebauungsvorgaben zu gewährleisten.

Der Vorsitzende erläutert die Festlegungen des Bebauungsplanes. Im Wesentlichen werden darin die Bauweise, die Situierung der Gebäude und die maximalen Gebäudehöhen geregelt. Zu den Nachbarn werden die Abstände gemäß Tiroler Bauordnung (Höhe x 0,6) eingehalten.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B122 Dorf - All Suite Mountain Lake Resort“ im Bereich der Gp. 968/1, 972/1, 972/2 und 972/3 sowie Teilflächen der Gp. 968/2 und 2842/1 -**

**KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch vom 13.09.2017 bis 19.10.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	3	Margit Swoboda, Josef Jäger, Otto Liebhart
Enthaltung:		

6) Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1180/1 (Franz Jäger):

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.07.2017 wurde lediglich die Auflage dieser Flächenwidmungsplanänderung beschlossen. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine rechtlich gesicherte Zufahrt vorgewiesen werden konnte, wurde noch kein Erlassungsbeschluss gefasst.

Mittlerweile liegt ein unterfertigter Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen Franz Jäger und Lukas Haslwanter, vor.

**Der vom Gemeinderat der Gemeinde Oetz in seiner Sitzung vom 12. Juli 2017 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1025/1, 1179/2, 1025/3, 1180/1 KG 80105 Oetz ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Juli 2017, mit der Planungsnummer 214-2017-00004, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Umwidmung**

**G r u n d s t ü c k**

1025/1 KG 80105 Ötz (70214) (rund 11 m<sup>2</sup>)  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1025/3 KG 80105 Ötz (70214) (rund 269 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1179/2 KG 80105 Ötz (70214) (rund 110 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1180/1 KG 80105 Ötz (70214) (rund 680 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

1180/1 KG 80105 Ötz (70214) (rund 113 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

6.1) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .85, .87 und .571 (Amprosi- Platzleweg):

Sachverhalt:

Um das Projekt „Betreutes Wohnen - Platzleweg 9“ in der vorliegenden Form realisieren zu können, musste vorab ein Bebauungsplan erlassen werden. Dafür war die Zustimmung von Familie Monika Rieder-Amprosi und Alois Amprosi erforderlich. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass im Falle eines geplanten Zu- oder Umbaus seitens der Gemeinde Oetz einer Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt wird, sofern die Festlegungen raumplanungsfachlich vertretbar sind. Nun möchte sich Florian Amprosi Wohnraum im bestehenden Elternhaus schaffen und dafür das Dachgeschoß ausbauen bzw. den bestehenden Dachstuhl anheben.

Mit dem Raumplaner und dem Bauherren wurde eine Lösung ausgearbeitet. Durch die neuen Ausmaße des Gebäudes muss nun vorab der Bebauungsplan geändert werden.

GR Süleyman Kilic:

Sind davon die Nachbargebäude auch betroffen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nur die Gebäude von Monika Rieder Amprosi und Dr. Alois Amprosi. Die Festlegungen für das „Betreute Wohnen“ bleiben unverändert. Zu den anderen Nachbarn werden die Abstandsbestimmungen gemäß Tiroler Bauordnung (Kerngebiet) eingehalten.

GR Otto Liebhart:

Wie wird die Höhe des Gebäudes von Monika Rieder-Amprosi geregelt?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Derzeit gibt es diesbezüglich noch kein konkretes Bauvorhaben. Die Höhe dieses Gebäudeteiles wird dem Geländeverlauf des Platzlewegs angepasst.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B107/E1 Oetz Zentrum 2 - Betreutes Wohnen“ im Bereich der Gp. 87 sowie die Bp. .571 und .85 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:		
Enthaltung:	-	Michael Amprosi (Befangenheit)

7) Verkauf des Grundstückes Gp. 327/23 (Habichen/Holderlag) an Sergejs Parfjonovs und Irina Parfjonova:

Sachverhalt:

Im Holderlag stehen von den ursprünglichen 5 Bauplätzen, noch 3 zum Verkauf. Nun soll das nächste Grundstück (Gp. 327/23) an Sergejs Parfjonovs und Irina Parfjonova verkauft werden. In der Gemeinderatssitzung am 29. Jänner 2014 wurden die diesbezüglichen Vergabekriterien und der Verkaufspreis von € 120,-/m<sup>2</sup> fixiert. Die Bauplätze wurden mit Anschlüssen an das Strom- Telefon- Kanal- und Wasserleitungsnetz versorgt. Die Kosten hierfür werden mit € 1.500,- pro Bauplatz beziffert. Dieser Betrag ist zusätzlich zum Kaufpreis zu entrichten.

Die Käufer sind aus Lettland, wohnen allerdings schon seit Dezember 2011 in Oetz.

**Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Gp. 327/23 an Sergej Parfjonovs und Irina Parfjonova zu verkaufen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

8) Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 478 (Gerhard Plattner/Piburg), für die Errichtung einer WC-Anlage am Piburger See.:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.07.2017 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bau des Versorgungshauses beschlossen. Nun soll das Grundstück parzelliert (227 m<sup>2</sup>) und die grundbücherliche Durchführung veranlasst werden. Mit dem Grundeigentümer Gerhard Plattner wurde ein Kaufpreis von € 60,- pro m<sup>2</sup> vereinbart.

**Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche der Gp. 478, mit einem Ausmaß von 227m<sup>2</sup>, zu einem Preis von € 60,- / m<sup>2</sup> von Gerhard Plattner zu kaufen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

9) Vergabe diverser Aufträge für den Neu-, Zu- und Umbau des Pavillons, des Kindergartens und der Volksschule Oetz:

**Lüftung:**

Lüftung Pavillon	- Firma Kirchebner:	Brutto 81.372,-	5% NL und 3% Skonto
Lüftung Lager Saal	- Firma Kirchebner:	Brutto 12.302,-	5% NL und 3% Skonto
Lüftung Saal (San.)	- Firma Kirchebner:	Brutto 12.466,-	5% NL und 3% Skonto
Regeltechnik	- Firma Kirchebner/Siemens:	Brutto 26.682,-	5% NL und 3% Skonto
Lüftung Pavillon	- Firma Dietrich:	Brutto 57.600,-	nicht verhandelt
Lüftung Pavillon	- Firma Airtech:	Brutto 60.592,-	5% NL und 3% Skonto

**Einrichtung:**

Einrichtung Pavillon - Hutter Acustix:	Brutto 171.565,-	5% NL und 3% Skonto
Einrichtung Registerproberaum - Hutter: (bei Ausführung im Feber 2018)	Brutto 26.590,-	5% NL und 3% Skonto
Tischler/Bautischler KIGA/VS - Prantl: (Küche, Riegelwand Bewegungsraum, Fensterscheinungen, Schuhschrank usw.)	Netto 31.114,-	3% Skonto
WC- Trennwände KIGA	- Kapeller: Netto 1.725,-	2% Skonto
WC- Trennwände VS	- Kapeller: Netto 3462,-	2% Skonto

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die einzelnen Angebote und die damit verbundenen Nachlässe und Skonti.

**Der Gemeinderat beschließt die Aufträge für den Neu-, Zu- und Umbau des Pavillons, des Kindergartens und der Volksschule Oetz, lt. der Auflistung, zu vergeben.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

10) Aufnahme eines Darlehens für den Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule Oetz bzw. den Neubau des Musikpavillons:

Sachverhalt:

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Aufnahme diverser Darlehen für den Zu-, Um- bzw. Neubau des Kindergartens, der Volksschule, des Musikpavillons und die Sanierung des „Alten Gemeindehauses“, mit einem Gesamtvolumen von ca. € 1.500.000,- bereits berücksichtigt. Nun wurden 4 Angebote eingeholt, um eine Vergabe an den Bestbieter beschließen zu können.

BAWAG:

Darlehenshöhe 1.500.000,- Euro Laufzeit 20 Jahre  
Aufschlag 0,79 %-Punkte (6-Monats Euribor) – Euribor Basiswert zumindest 0%

HYPO:

Darlehenshöhe 1.500.000,- Euro Laufzeit 20 Jahre  
Aufschlag 0,59 %-Punkte (6-Monats Euribor) – Euribor Basiswert zumindest 0%  
Keine Bearbeitungsgebühr

SPARKASSE IMST:

Darlehenshöhe 1.500.000,- Euro Laufzeit 20 Jahre  
Aufschlag 0,59 %-Punkte (6-Monats Euribor) – Euribor Basiswert zumindest 0%  
Keine Bearbeitungsgebühr

RAIBA VORDERES ÖTZTAL: ANGEBOT IST UM EINEN TAG ZU SPÄT EINGELANGT!

Darlehenshöhe 1.500.000,- Euro Laufzeit 20 Jahre  
Sollzinssatz bis 31.07.2022 0,66 % fix, ab 01.08.2022 Aufschlag 0,90 %-Punkte (6-Monats Euribor)  
Bearbeitungsgebühr € 1.500,-

Der Vorsitzende erläutert die Angebote und schlägt vor, das Darlehen bei der Sparkasse Imst, aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit und der Zweigstelle in Oetz, aufzunehmen.

**Der Gemeinderat beschließt das Darlehen für den Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule bzw. den Neubau des Musikpavillons, gemäß den nachfolgenden Konditionen, bei der Sparkasse Imst aufzunehmen.**

**Darlehenshöhe € 1.500.000,- Euro  
Laufzeit 20 Jahre, Aufschlag 0,59 %-Punkte (6-Monats Euribor)  
Euribor Basiswert zumindest 0%**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

11) Beschluss über die Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat im Rahmen des Audit "familienfreundliche Gemeinde":

Sachverhalt:

Das Audit *familienfreundliche Gemeinde* ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel des Audits ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln. Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe anhand von definierten Lebensphasen und Handlungsfeldern individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit.

Im Rahmen des Audits werden maßgeschneiderte Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. Das Gütezeichen *familienfreundliche Gemeinde* erhöht die Attraktivität einer Gemeinde als Lebens- und Wirtschaftsstandort und schafft einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Es trägt dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und soll ein positives Signal weit über die Gemeindegrenzen hinaus senden.

Der Vorsitzende beschreibt die Leistungen, welche durch die Teilnahme in Anspruch genommen werden könnten:

Grundzertifikat:

- Kostenlose Prozessbegleitung für bis zu 20 Stunden
- 50 % der Gutachterkosten
- Kostenlose Give Aways (Startpaket) zur Bekanntmachung und Bewerbung des Re-Audits
- Prozessunterlagen (Datenbank) werden kostenlos zur Verfügung gestellt
- Bereitstellung von Best Practice-Beispielen aus der Praxis
- Feierliche Zertifikatsverleihung mit dem/der zuständigen Bundesminister/in
- Unterstützungsleistung: Familienfreundlicher Wirtschaftsstammtisch

Vollzertifikat:

- Kostenloses Auditseminar (Informationsveranstaltung) zu Inhalt und Ablauf der Audits in der Region
- Kostenlose Prozessbegleitung für jede einzelne Gemeinden für bis zu 30 Stunden, sowie für die Region für bis zu 34 Stunden
- Zwei kostenlose Zusatzschilder für die Ortstafeln jeder ausgezeichneten Gemeinde
- Kostenlose Give-Aways (Startpaket) zur Bekanntmachung und Bewerbung des Audits
- Prozessunterlagen (Datenbank) werden kostenlos zur Verfügung gestellt
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie Bereitstellung von Best Practice-Beispielen aus der Praxis
- Unterstützungsleistung: Familienfreundlicher Wirtschaftsstammtisch
- Feierliche Zertifikatsverleihung

Begutachtung durch die Zertifizierungsstelle:

1,5 Begutachtungstage

Gemeinden	> 2.500 EW	EUR 1.550,-
	< 2.500 EW	EUR 1.350,-

zzgl. Ust. und Reisekosten

Begutachtung Region	EUR 1.550,-
---------------------	-------------

Unterstützungsleistung über die FBG:

50% der Netto- Gutachterkosten werden übernommen

(bei > 2.500 EW: 775,- bzw. 675,- bei < 2.500 EW)

Jede Gemeinde muss einen Auditbeauftragten bekannt geben. GV Michael Amprosi hat sich bereit erklärt, diese Funktion für die Gemeinde Oetz zu übernehmen.

**Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und die Einhaltung der Richtlinie, in der jeweils geltenden Fassung. Als Auditbeauftragter wird hiermit GV Michael Amprosi nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde be-**

**auftrag. Der Gemeinderat beschließt weiters die Teilnahme am Audit familienfreundlichen Region in der Region Vorderes Ötztal mit den Gemeinden Oetz, Sautens und Haiming und die Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

**12) Berichte des Bürgermeisters:**

o **Geschwindigkeitsanzeige Habichen**

In Habichen wurde nun die zweite Geschwindigkeitsanzeige montiert, um die Verkehrsteilnehmer auf die vorgeschriebene Geschwindigkeit aufmerksam zu machen und so die Schutzwege hoffentlich sicherer zu gestalten.

o **Arbeitsausschuss Oetzter Markt**

Der Ausschuss ist zu einem ersten Treffen zusammen gekommen. In diesem Jahr möchte man diverse sicherheitstechnische Punkte verbessern und Gespräche mit allen Beteiligten führen, um dann für 2018 ein entsprechendes Maßnahmenpaket auszuarbeiten.

o **Verkehrslaitsystem**

Die Pylonen (Informationssäulen) sind eingetroffen und werden im Oktober aufgestellt.

o **Mitfahrerbank**

Die Initiative des Sozialausschusses wird von der Sparkasse Imst mit € 5.000,- gefördert. Die Bänke sollen mit den Pylonen im Oktober aufgestellt werden.

o **Petition Anzelini Josef**

Josef Anzelini hat die Installation einer intelligenten Ampelregelung an der Piburger Kreuzung angeregt. Speziell während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes kommt es zu sehr langen Wartezeiten, wenn man auf die B186 einbiegen möchte. Der Verkehrsausschuss wird sich diesem Thema annehmen.

o **Petition Nösig Christian**

Christian Nösig hat in einem Schreiben auf den Eiskeller im Bereich des geplanten Versorgungshauses am Piburger See aufmerksam gemacht und den Erhalt dieses Bauwerkes gefordert. Dies wurde der Gemeinde bereits in diversen Stellungnahmen seitens der Naturschutzbehörde aufgetragen.

o **Bergwacht – Beaufsichtigung Piburger See**

Für die Kontrollgänge rund um den Piburger See wurde der Bergwacht eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.100,- zugesagt. Zudem wird eine jährliche Vereinsförderung von € 400,- ausbezahlt.

o **Personalwohnungen TIWAG- Areal / Vergabekriterien Wohnungen**

Da sich ca. 40 Personen für die 20 Wohnungen am ursprünglichen Standort der TIWAG interessieren, müssen entsprechende Vergabekriterien festgelegt werden. Hierfür wird ein gemeinsamer Termin von Bau- und Sozialausschuss organisiert.

o **Asphaltierung Griesweg**

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

- **Asphaltierung Parkplatz „Neue Mittelschule“**  
Die Arbeiten sind abgeschlossen
- **Abwasserbeseitigungsanlage Acherberg**  
Die Klärgrube wurde abgedichtet. Die Entleerung muss nun in recht kurzen Intervallen erfolgen, was dauerhaft sicher keine Lösung darstellt. GV Michael Nagele hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, nach technischen Lösungen zu suchen, um eine einwandfreie Abwasserbeseitigung langfristig zu gewährleisten.
- **Abwasserbeseitigung Seite**  
Auf Initiative der Eigentümer wird zusammen mit der Gemeinde eine Hebeanlage installiert.
- **Wasserversorgung Habichen – Verunreinigung nach Starkregenereignis**  
Aufgrund von Starkregenereignissen ist Oberflächenwasser in das Trinkwassernetz gelangt. Kurzfristig musste die Trinkwasserversorgung über Oetz sichergestellt werden.
- **Bodenaushubdeponie Plattner Anton**  
Zwischen Oetz und Habichen wird ein Feld von Anton Plattner rekultiviert. Diese Fläche darf genutzt werden um Aushubmaterial vom Schulzentrum einzubauen und anschließend wieder zu begrünen. Der Vorsitzende spricht dafür Anton Plattner seinen Dank aus.
- **Gemeindeeinsatzleitung**  
Die Gemeindeeinsatzleitung muss neu organisiert werden. Diesbezüglich werden in den nächsten Wochen neue Gremien gebildet, dass die Einsatzkräfte im Einsatzfall besser koordiniert und unterstützt werden können.
- **Termine**
  - Sick Line Jubiläum 10 Jahre 06.-08. Oktober 2017
  - Nationalratswahl / Volksbefragung Olympiade 15. Oktober 2017
  - Oetzer Markt 21. Oktober 2017

13) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **GR Johannes Tollinger:**  
Ich möchte alle zu der ersten Sitzung des Gemeindefotenteams in diesem Jahr einladen. Wir treffen uns am Donnerstag, den 21.09.2017. Das Team ist für jede Unterstützung dankbar.
- **GR Johannes Tollinger:**  
Nachfolgend möchte ich euch die Termine für die Aufführungen der Heimatbühne Oetz bekannt geben.

Freitag 08.09.2017	-	20:30 Uhr
Mittwoch 13.09.2017	-	20:30 Uhr
Freitag 22.09.2017	-	20:30 Uhr
Mittwoch 27.09.2017	-	20:30 Uhr
Freitag 13.10.2017	-	20:30 Uhr
Mittwoch 18.10.2017	-	20:30 Uhr
- **GR Süleyman Kilic:**  
Wäre es möglich für den Spielplatz im Haidach eine WC-Anlage zur Verfügung zu stellen? Eventuell könnte ja die Anlage des Fußballvereins genutzt werden.

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Ich werde diesbezüglich mit dem Obmann sprechen.

- **GR Süleyman Kilic:**  
Ich schlage vor, dass für die Bevölkerung zum Thema „Volksbefragung Olympia 2026“ eine Infoveranstaltung organisiert wird.

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Die Gemeinde wird sich zu diesem Thema neutral verhalten. Es können aber bei Bedarf entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

- **GR Clemens Plattner:**  
Ich möchte auf diesem Wege der Bergwacht meinen Dank aussprechen. Die Kontrollen rund um den Piburger See sind sehr wichtig. Gleichzeitig möchte ich aber auch anregen, die Besucher noch besser über die geltenden Bestimmungen, mittels Zusatztafeln beispielsweise, zu informieren.

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Ich werde die derzeitige Beschilderung noch einmal prüfen und gegebenenfalls überarbeiten lassen.

14) Personalangelegenheiten:

14.1) Anstellung von Reinigungskräften:

**Der Gemeinderat beschließt Bettina Santer und Aysen Erkoc als Reinigungskräfte für den Kindergarten und die Volksschule Oetz anzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

14.2) Anstellung von Heidemarie Pirchner für die Schulassistentz:

**Der Gemeinderat beschließt Heidemarie Pirchner für die Unterstützung eines Kindes, im Rahmen des Projektes „Schulassistentz“ anzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

**999.**

.....  
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....  
Ing. Klaus Amprosi

.....  
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....  
GV Michael Amprosi

.....  
GV Ing. Michael Nagele

.....  
GV Ferdinand Stecher

.....  
GR Roland Haslwanter

.....  
GR Margit Swoboda

.....  
GR Mag. Tobias Haid

.....  
GR Anna Haslwanter

.....  
GR Otto Liebhart

.....  
GR Markus Schennach

.....  
GR Johannes Tollinger

.....  
GR Josef Jäger (Ersatz)

.....  
GR Clemens Plattner

.....  
GR Süleyman Kilic